

1. Leitfaden Kontaktnachverfolgung und Tracing in Bildungseinrichtungen der Deutschsprachigen Gemeinschaft

Alle wichtigen Änderungen werden schnellstmöglich in dieses Dokument eingefügt und auch per Mail geschickt.

Wichtig: momentan findet keine Kontaktnachverfolgung statt, deswegen werden auch keine Hochrisikokontakt gemeldet und nachverfolgt!

Alle Informationen hierzu sind deshalb erst ab Wiedereinführung der Kontaktnachverfolgung relevant. Wenn diese Wiedereingeführt wird, werden wir Sie umgehend benachrichtigen.

1.1. Kontaktpersonen Ministerium

1.1.1. Bei Fragen?

Wenn Sie Fragen haben oder ein technisches Problem mit der App zur Falleintragung haben, dann schreiben Sie eine Mail an:

schultracing@dgov.be

Sollten Sie ein akutes Problem oder eine dringende Frage haben, können Sie sich bei untenstehenden Mitarbeitern des Ministeriums melden:

Im Ministerium ist das Referat Infektionsschutz im Fachbereich Gesundheit und Senioren für Infektionsbekämpfung zuständig.

Hauptansprechpartner ist:

Frau Melanie Mertens; +32 87 596 318 Handy 0491867846

sollte Frau Mertens in Urlaub oder nicht erreichbar sein, dann wenden Sie sich an
Frau Mireille Thomas; +32 87 596 350

1.2. Grundbegrifflichkeiten

Grundbegrifflichkeiten:

- Cluster
- Indexfall
- Risikokontakt
 - Hochrisikokontakt
 - Niedrigrisikokontakt

1.2.1. Fallarten

Es gibt grundsätzlich drei Fallarten:

Indexfälle, Hochrisikokontakte und Cluster.

Bei den zwei ersteren ist ein Fall in der Hauptsache stets einer einzigen Person zugeordnet; wohingegen sich letztere Kategorie auf eine Gruppe von Personen bezieht.

1.2.1.1. Indexfälle

Indexfälle sind alle Menschen, die momentan an einer meldepflichtigen ansteckenden Krankheit erkrankt sind.

Indexfälle werden mit „IC“ abgekürzt.

Hierbei werden zwei Gruppen unterschieden.

- Symptomlos Angesteckte/Infizierte
 - o Alle Personen, die keine Symptome der Krankheit zeigen und die sich vor nicht länger als 7 Tagen angesteckt haben oder positiv getestet haben.
- Symptomatisch Angesteckte/Infizierte
 - o Alle Personen, die sich mit der Krankheit angesteckt haben und derzeit Symptome der Krankheit zeigen.

1.2.1.2. Hochrisikokontakte

Als Hochrisikokontakte werden all jene Menschen bezeichnet, die nicht länger als einen Zeitraum X zurückliegend Kontakt mit einem Anderen hatten, der zum Zeitpunkt des Kontaktes nachweislich mit einer meldepflichtigen Krankheit angesteckt war. Ein Kontakt wird dabei nur als Risikokontakt begriffen, wenn mindestens eine gewisse Anzahl Bedingungen erfüllt ist.

Je nach Art des Umfanges, in dem die Bedingungen erfüllt sind, wird zwischen zwei Arten von Risikokontakten unterschieden.

- Hochrisikokontakt, im alg. Abgekürzt mit HRC
- Niedrigrisikokontakt, im alg. Abgekürzt mit LRC.

Wichtig: momentan findet keine Kontaktnachverfolgung statt, deswegen werden auch keine Hochrisikokontakt gemeldet und nachverfolgt!

Niedrigrisikokontakte werden bei Covid-19 nicht mehr nachverfolgt und spielen daher keine Rolle.

1.2.1.3. Cluster

Als Cluster wird eine Häufung von Ansteckungen an einem zeitlich und räumlich eingegrenzten Ort unter Erfüllung einer Anzahl gegebener Bedingungen bezeichnet.

Bei Clustern kann es sein, dass eine Einrichtung oder Teile einer Einrichtung geschlossen werden müssen. Die Entscheidung, ob eine Klasse oder eine Einrichtung geschlossen werden oder weitere Maßnahmen ergriffen werden müssen, trifft die Hygieneinspektion der Deutschsprachigen Gemeinschaft.

1.2.2. Testarten

1.2.2.1. PCR-Test

Test nach der Methode Polymerase-Chain-Reaction. Feststellung des Erregers über Amplifikation des Proben Genmaterials und anschließender Test auf Vorhandensein bekannter Sequenzen des Erregers im Material. Extrem Zuverlässiger Test. Einziger Test der auch bei geringer Viruslast anschlägt.

Auf Basis eines Selbsttests wird ein Genesungszertifikat ausgestellt.

1.2.2.2. Antigen-Schnell-Tests

Als Antigen-Schnelltests gelten im Kontext des Tracings Tests, die in Apotheken oder anderen Gesundheitseinrichtungen von einer Gesundheitsfachkraft durchgeführt werden. Die Ergebnisse werden wie bei PCR-Tests der nationalen Gesundheitsbehörde Sciensano von den Apotheken, Krankenhäusern und Laboren gemeldet.

Diese Testart wird oft mit RAT abgekürzt. Dies steht für Rapid-Antigen-Test.

Auf Basis eines Selbsttests wird ein Genesungszertifikat ausgestellt

1.2.2.3. Selbsttest

Bezeichnet Antigen-Schnelltests, die von einer Person bei sich selbst ohne Zuhilfenahme einer Gesundheitsfachkraft durchgeführt werden.

Auf Basis eines Selbsttests kann **kein Genesungszertifikat ausgestellt werden.**

1.2.3. Quarantäne und Isolation; Krankschreibungen und Abwesenheit

Indexfälle Müssen in eine 7-tägige **Isolationsperiode** einhalten, Hochrisikokontakte hingegen eine 7-tägige **Quarantäne**.

1.2.4. Krankschreibung und Abwesenheitsentschuldigung

1.2.4.1. Lehrer

Indexfall:

Asymptomatische Fälle:

Wenn ein Lehrer oder Personalmitglied positiv auf Covid-19 getestet wurde aber **keine** Symptome hat, soll er das Testergebnis bei der Schulleitung, der Kontrollärztin und ggf. der Gemeinde als Kopie schicken.

Als Nachweis reicht entweder ein Papier des Labors oder der Apotheke, die den Test durchgeführt hat, oder das EU-Covid-Zertifikat zum positiven Test: Bspw. einen Screenshot aus der **CovidSafe-App**, oder das heruntergeladene Testzertifikat von **Meinegesundheit.be**.

Die Lehrkraft muss nicht eigens den Arzt aufsuchen, um sich von diesem Abwesenheitsentschuldigung ausstellen zu lassen, der Testnachweis reicht!

Die Lehrkraft ist dann für die Dauer der Isolationsperiode von 7 Tagen entschuldigt. Die Schulleitung kann der Lehrperson jedoch Aufträge zur Bearbeitung im Homeoffice geben.

Bsp. Wenn ein Lehrer am 01.11 einen positiven Test macht, ist er bis zum 08.10 in Isolation (7 Tage gerechnet ab dem Tag nach dem Test)

Symptomatisch Fälle:

Wenn eine Lehrperson Symptome von Covid-19 zeigt, muss Sie sich unbedingt vom Arzt Krankschreiben lassen. Die Krankschreibung muss dann der Schulleitung sowie allen anderen zu benachrichtigenden Stellen zugeschickt werden.

Hochrisikokontakt:

Wenn ein Lehrer Hochrisikokontakt ist, bekommt er automatisch per Mail eine Quarantänebescheinigung. Er muss der Schule diese Bescheinigung nach Erhalt zuschicken.

1.2.4.2. Schüler

Indexfall:

Asymptomatische Fälle:

Wenn ein Schüler positiv auf Covid-19 getestet wurde aber **keine** Symptome hat, müssen die Eltern das Testergebnis bei der Schulleitung mitteilen. Zur Abwesenheitsentschuldigung reicht entweder ein Papier des Labors oder der Apotheke, die den Test durchgeführt hat, oder das EU-Covid-Zertifikat zum positiven Test:

Bspw. einen Screenshot aus der **CovidSafe App**, oder das heruntergeladene Testzertifikat von **Meinegesundheit.be**.

Der Schüler bzw. seine Eltern müssen nicht eigens den Arzt aufsuchen, um sich von diesem Abwesenheitsentschuldigung ausstellen zu lassen, der Testnachweis reicht!

Der Schüler ist dann für die Dauer der Isolationsperiode von 7 Tagen entschuldigt. Die Schulleitung kann der Lehrperson jedoch Aufträge zur Bearbeitung im Homeoffice geben.

Bsp. Wenn ein Schüler am 01.11 einen positiven Test macht, ist er bis zum 08.10 in Isolation (7 Tage gerechnet ab dem Tag nach dem Test)

Symptomatisch Fälle:

Hochrisikokontakt:

Wenn ein Schüler Hochrisikokontakt ist, bekommen die Eltern automatisch die Quarantänebescheinigung per Mail zugestellt. Ist die oder der Schüler volljährig, kriegen sie ihre Quarantänebescheinigung selbst.

Die Abwesenheit eines Schüler, der wegen eines Hochrisikokontaktes in Quarantäne muss, gilt ab dem Moment der Eintragung des Falles durch die Schulleitung als entschuldigt. Die Eltern müssen zur Entschuldigung der Abwesenheit nicht extra die Quarantänebescheinigung zuschicken.

1.3. Ablauf&Grundlegendes

1.3.1. Wie melde ich einen Fall?

1.3.1.1. Anwendung zu Fallmeldung auf dem Krisensharepoint

Indexfälle und Hochrisikokontakte werden über die Schultracing-App auf dem Krisensharepoint eingetragen. Die App liegt genau dort, wo vorher die Listen zur Falleintragung lagen.

Wenn Sie sich im Krisensharepoint anmelden, erkennt die App automatisch ihr Konto und lädt die App mit den Daten Ihrer Schule bzw. Schulen. Sie können auf der App immer nur die Daten und Eintragungen für Ihre eigene Schule einsehen.

Wenn Sie für mehrere Schulen eintragen können Sie die jeweiligen Schulen in einem Feld über der App auswählen.

Neben der App finden Sie einen Link zu einem ausführlichen Handbuch zur Benutzung der App, sowie einem Video, das die Benutzung der App anschaulich erklärt.

1.3.1.2. Formulare

In der App stehen Ihnen **Vier Formulare** zur Verfügung

- Formular Indexfälle
 - Hierüber können Sie Indexfälle eintragen
- Ansicht Indexfälle
 - Hier Können Sie sich die Indexfälle angucken, die Sie eingetragen haben und Daten nachfügen oder den Fall löschen.

Die Formulare für Hochrisikokontakte sind nicht sichtbar und werden erst eingeblendet, wenn wieder Kontaktnachverfolgung durchgeführt muss.

- Formular Hochrisikokontakte
 - Hier können Sie zu einem Indexfall Hochrisikokontakte eintragen.
- Ansicht Hochrisikokontakte
 - Hier Können Sie sich die Hochrisikokontakte angucken, die Sie eingetragen haben und Daten nachfügen oder einen Fall löschen.
- *Formular außerschulische Hochrisikokontakte*
 - *Hier können Sie Schüler eintragen, die wegen eines Hochrisikokontaktes außerhalb der Schule in Quarantäne sind. Sie müssen zu diesen Fällen keine Indexfälle angeben.*
Die Eintragung dieser Fälle dient allein der Erfassung der Abwesenheiten für das Unterrichtswesen, da bei diesen Fällen die

*Kontaktnachverfolgung bereits im Rahmen des normalen Tracings
stattgefunden hat.*

1.3.2. Was passiert nach der Falleintragung

1.3.2.1. Indexfälle

Nach der Eintragung eines Indexfalles müssen Sie **keinen** Brief an die Eltern der anderen Schüler weiterschicken, um diese zu benachrichtigen, dass es einen positiven Fall in der Klasse gab, da dies nach den aktuellen Bestimmungen der nat. Gesundheitsbehörde Sciensano nicht vorgesehen ist.

Wird der Indexfall nach der Eintragung noch benachrichtigt bzw. kontaktiert?

- Ich habe eine Person mit **positivem Selbsttest** über die App eingetragen
 - Das Ministerium wird dieser Person einen CTPC-Code zur Verfügung stellen, sowie eine Quarantänebescheinigung für 3 Tage, für die Zeit zwischen positivem Selbsttest und dem Ergebnis des PCR-Bestätigungstest.
 - Sie können den oder die Schülerin jedoch ab Eintragung, solange als entschuldigt abwesend betrachten, bis die Eltern oder der volljährige Schüler das Testergebnis zuschicken Dies sollte im Normalfall nicht länger als 4 Tage dauern.
 - Ist das Ergebnis dann positiv, tragen sie den Fall mit PCR-Test in die App ein.
 - Ist es negativ, tragen Sie den negativen Test über die Ansicht der Indexfälle in der App ein.
- PCR/Antigen-Schnelltest (RAT)
 - Diese Personen haben einen Test bei einer Apotheke, einem Labor oder einem Krankenhaus gemacht, sodass das Testergebnis automatisch in die föd. Datenbank hochgeladen wurde und der Fall vom Ministerium kontaktiert wird.
Sie müssen die Fälle nicht nochmal kontaktieren nach der Eintragung. Sie tragen einfach den Fall ein, nachdem sie die Eltern über den positiven Test informiert haben.

1.3.2.2. Hochrisikokontakte

Sie müssen, die Hochrisikokontakte nur eintragen. Wenn Sie möchten, können sie die Eltern benachrichtigen.

Die Fälle werden jedoch ohnehin wie folgt benachrichtigt:

- Die Hochrisikokontakte werden nach der Eintragung in das föderale Tracing-System hochgeladen.
Die Eltern oder die volljährigen Schüler bekommen danach folgende Nachrichten

- Quarantänebescheinigung via Mail
 - Enthält Dauer der Quarantäne
 - Offizielles Dokument das die Abwesenheit für die Dauer der Quarantäne entschuldigt.
- Benachrichtigung SMS
 - Benachrichtigt über Quarantäne
 - Enthält Nummer der Tracing-Hotline des Ministeriums mit Bitte bei Fragen anzurufen
- CTPC Code via SMS
 - Code um kostenlos einen PCR oder Antigen-Schnelltest zu machen.

1.3.3. Vorgehen bei Clustern

Wenn ein Cluster in ihrer Schule oder Einrichtung bestehen sollte, setzt sich die Hygieneinspektion der Deutschsprachigen Gemeinschaft mit Ihnen in Verbindung und bespricht alle weiteren zu unternehmenden Schritte mit Ihnen.